

09. April 2009

## Lärmgutachten gefordert

**MAHLBERG.** Wenn es um die Ansiedlung von Gewerbe geht, dann bleiben die Mahlberger Kommunalpolitiker misstrauisch – insbesondere beim Thema Lärm. Deshalb wollen die Stadträte eine Erweiterung des Gewerbegebiets "Auf den Süßen Matten" auf Ettenheimer Gemarkung auch nicht einfach so schlucken. Die Mahlberger fordern von der Stadt Ettenheim ein Lärmgutachten, das den Status quo festhält, und eine Lärmkontigentierung im Bebauungsplan, die die benachbarten Wohngebiete in Orschweier schützen soll.

Die Stadt Ettenheim will das besagte Gewerbegebiet in Richtung Nordwesten auf Höhe des Altdorfer Sportplatzes erweitern. Grundsätzlich erhebt die Nachbarstadt Mahlberg, die als Träger öffentlicher Belange zur Bebauungsplanänderung für das Gewerbegebiet gehört wird, gegen diese Erweiterung keine Bedenken. Dies allerdings nur dann, wenn sich die Ansiedlung von Betrieben auf der neuen Flächen nicht nachteilig auf die Wohnqualität der Wohngebiete Lachenfeld und Darsbach auf Mahlberger Gemarkung in etwa 600 Metern Entfernung auswirkt.

In der Sitzung am Montag legte die Verwaltung einen Beschlussvorschlag vor, der genau auf diesen Fakt abhob. Darin wird von der Stadt Ettenheim die Erstellung eines Lärmgutachtens gefordert, in dem mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Lärmbelastung ermittelt und bewertet werden. Ferner fordert die Stadt Mahlberg, dass eine Lärmkontigentierung in den Bebauungsplan aufzunehmen ist, die wiederum sicherstellt, dass in den Wohngebieten die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzwerte – 55 Dezibel tagsüber und 40 Dezibel nachts – nicht überschritten werden. Nicht mehr Gegenstand des Beschlusses ist der vom Ortschaftsrat Orshweier noch ausdrücklich geforderte Passus, nach dem Nachtarbeit verboten werden müsse. "Sie können einem Ingenieurbüro, das dort angesiedelt ist, nicht verbieten, dass dort nach 22 Uhr gezeichnet wird. Das ist unrealistisch", erklärte Hauptamtsleiter Josef Rauer die Weglassung dieser Passage aus der Stellungnahme, was von den Stadträten – von einigen mit einem hörbaren Murren – letztlich nachzuvollziehen war.

Zu guter Letzt bescheinigten Verwaltung und Gemeinderat dem ausführenden Planungsbüro eine "Mangelhaftigkeit der vorgesehenen Umweltuntersuchung". Es seien "grobe Fehler" gemacht worden. Eine Lärmuntersuchung sei deshalb "unverzichtbar".

Autor: Klaus Fischer